



Kantonsrat

Bericht der Staatspolitischen Kommission Betreffend Petition „Vaterschaftsurlaub für den Kanton Luzern“

1 Ausgangslage

Lea Fuchs, Co-Präsidentin des Jugendparlaments des Kantons Luzern reichte am 27. Oktober 2017 namens des Jugendparlaments bei der Staatskanzlei eine Petition „Vaterschaftsurlaub für den Kanton Luzern“ ein. Darin werden verschiedene Forderungen gestellt. Unter anderem sollen mindestens zwei Wochen Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte gewährt werden.

Die Petition wurde zur Vorbehandlung an die Staatspolitische Kommission zugewiesen. Anlässlich der Sitzung vom 10. Januar 2018 wurde eine Vertretung des Jugendparlaments von der Gesamtkommission angehört. Weiter liess sich die Kommission vom Finanzdepartement über die aktuelle Regelung für das Personal orientieren. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde vorliegender Bericht verabschiedet.

2 Allgemeine Bemerkungen

Mit Petitionen können Anregungen, Vorschläge, Gesuche, Kritiken oder Beschwerden bezüglich eines persönlichen oder öffentlichen Anliegens eingebracht werden. Der Kantonsrat ist dabei an seine parlamentarischen Kompetenzen und Möglichkeiten gebunden.

Der Vaterschaftsurlaub wurde auf eidgenössischer Ebene verschiedentlich thematisiert. Die entsprechenden Vorstösse sind derzeit alle erledigt. Eine schweizweite Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs wurde bisher immer abgelehnt. Das Anliegen ist damit auf Bundesebene präsent und muss vom Kanton Luzern nicht zusätzlich deponiert werden.

Die gleiche Bezahlung von Mann und Frau für gleiche Arbeit ist für das kantonale Personal umgesetzt. Ansonsten ist sie bundesrechtlich im Gleichstellungsgesetz vorgegeben. Sie hat zudem keinen direkten Zusammenhang mit dem Vaterschaftsurlaub.

3 Feststellungen und Folgerungen

Die Hauptforderung des Jugendparlaments beschlägt die Einführung von mindestens zwei Wochen Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte. Diese sollen direkt nach der Geburt eingesetzt werden können, aber auch zeitlich frei aufteilbar sein. Während des Vaterschaftsurlaubs ist ein Lohn von mindestens 80 Prozent zu bezahlen.

Derzeit gilt im Kanton Luzern folgende Regelung: Väter haben bei Geburt eines eigenen Kindes Anspruch auf eine Woche besoldeten (zu 100 Prozent) Urlaub. Dieser ist innert acht Wochen nach der Geburt zu beziehen. Zudem besteht ein Anspruch auf vier Wochen unbesoldeten Vaterschaftsurlaub. Sieben Kantone kennen eine grosszügigere Regelung und sieben eine solche, die weniger weit geht. Mehrheitlich wird die aktuelle Regelung als durchaus vertretbar beurteilt. Vor allem mit dem Anspruch auf unbesoldeten Urlaub kann weitergehenden Bedürfnissen individuell Rechnung getragen werden. Eine weitere Möglichkeit ist eine vorübergehende Reduktion des Arbeitspensums in Absprache mit dem Arbeitgeber. Schliesslich erlaubt auch die gleitende Arbeitszeit sehr flexible Lösungen.

Grossmehrheitlich war die SPK deshalb überzeugt, dass eine Anpassung der geltenden Regelung nicht angezeigt ist. Eine Minderheit der Kommission unterstützt einen Ausbau gemäss Petition. In der Diskussion wurde aber auch klar, dass in der momentanen Finanzlage des Kantons ein Ausbau nicht zur Disposition steht.

4 Antrag an den Kantonsrat

Die SPK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 18. April 2018

Staatspolitische Kommission (SPK)

Der Präsident

Daniel Gasser